

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum:

21.05.2024

Geschäftszeichen:

I 89-1.14.1-113/23

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 26. Mai 2021

Nummer:

Z-14.1-835

Geltungsdauer

vom: **25. Mai 2024**

bis: **25. Mai 2029**

Antragsteller:

Feilmeier AG

Langenamming 42-44

94486 Osterhofen

Gegenstand des Bescheides:

**Stahltrapezprofile EL 30/220, EL 35/207, EL 45/333/S, EL 50/250 und EL Quickfix 35/207/S aus
höherfestem Stahl und deren Befestigung mittels Befestigungsschrauben und
Verbindungselementen**

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-14.1-835 vom 26. Mai 2021.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser
verwendet werden.

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow
Referatsleiter

Beglaubigt
Ortmann

DIBt